



**Bericht über den
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021**

der

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Stadtring 168**

64720 Michelstadt

Dr. Heym und Partner mbB

Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	3
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Jahresabschluss	15
5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
6. Wiedergabe der Bescheinigung	17
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	18
8. Anlagen	32
Bilanz zum 31. Dezember 2021	33
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	35
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	36
Lagebericht	38
Bescheinigung	45

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Kreisvorstand der

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.v., Michelstadt

- nachfolgend auch kurz "AWO KV Odw.e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in den Monaten März und April 2022 in unserem Büro in Neu-Isenburg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die erbetenen Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer Oliver Hülsermann sowie die von ihm benannten Personen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Rechtsform:	Verein
Gründung am:	10.07.1990
Sitz:	Michelstadt
Anschrift:	Stadtring 168 64720 Michelstadt
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Michelstadt
Register-Nr.:	VR 603
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21.06.2019
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	Der Verein ist auf unbestimmte Zeit gegründet.
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Erfüllung der in den Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt genannten Aufgaben in seinem Bereich, insbesondere vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeiten auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Selbsthilfe, Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe und Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltungskörperschaft und der Kommunalverwaltung des Kreises.
Vorstand:	1. Vorsitzender ist Herr Dr. Michael Reuter (bis 04.10.2021) Stellvertreter sind Herr Micha-Steffen Stracke (bis 08.11.2021) und Herr Friedrich Weber (seit 05.10.2021 geschäftsführender Vorsitzender). Beisitzer/in sind: Frau Monika Giesen-Wiese, Frau Helga Mader und Frau Eva Heldmann sowie Herr Stefan Paul und Herr Günter Brüne (bis 14.10.2021)

Kreiskonferenz:

Nach der Satzung ist die Kreiskonferenz das oberste Organ des Vereins. Die Kreiskonferenz wird jährlich abgehalten. Sie nimmt den Jahres- und den Prüfungsbericht entgegen und beschließt über die Entlastung des Kreisvorstandes. Die letzte Kreisdelegiertenkonferenz fand am 26.06.2021 statt.

Geschäftsführer:

Zum Geschäftsführer wurde nach § 26 BGB Herr Oliver Hülsermann bestellt.

Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung am 31.05.2021 vom Vorstand festgestellt.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Michelstadt

Steuernummer: 033 250 62225

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und nach § 3 Nr. 6 GewStG ist der AWO Kreisverband Odenwaldkreis als Verein aufgrund seiner gemeinnützigen Tätigkeit sowohl von der Körperschaftsteuer als auch von der Gewerbesteuer befreit. Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes ist unter dem 07.08.2020 ergangen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Michelstadt unter der Steuer-Nr. 033 250 62225 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2015 für die Jahre 2011 bis 2014 statt und wurde durch Bericht vom November 2015 abgeschlossen.

Für das Jahr 2021 werden die Steuererklärungen parallel zu der Erstellung des Jahresabschlusses angefertigt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Geschäftstätigkeit des Vereins erstreckte sich im Berichtszeitraum auf folgende aufgeführte Bereiche:

I. Zentrale Dienste (ZD),

mit Verwaltung sowie den Bereichen Betreuung der Ortsvereine.

II. Jugend und Familienhilfe (JFH),

mit dem betreuten Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige, den Frühen Hilfen (Familienhebammen), den lebenspraktischen Familienhilfen, den Ambulanten Hilfen/SPFH. Trennungs- und Scheidungsberatung, Schwangerenberatung, Schulbegleitung, der heilpädagogischen Tagesgruppe, dem sozialen Trainingskurs für straffällig gewordene Jugendliche, dem Kindergarten Brombachtal, der Familienbildungsstätte, der AWO Kinderstube Erbach, dem Familienzentrum, der Kindertagespflege, der Stabsstelle Migration und Integration, den schulischen Ganztagsangeboten in Wersau und Beerfurth, den kommunalen Jugendpflegen (Fränkisch-Crumbach, Reichelsheim, Höchst, Bad König), der Grundschulbetreuung in Reichelsheim sowie der Schulsozialarbeit.

III: Hilfen zur Arbeit (HZA).

mit Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der mobilen Jobberatung.

Die Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte betrug im Berichtszeitraum 38,5 Stunden je Arbeitswoche. Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt gemäß des Tarifvertrags der Arbeiterwohlfahrt, nach TVöD-K und in Teilbereichen TvöD-K Sozial- und Erziehungsdienst.

Im Berichtszeitraum wurden vom Verein durchschnittlich 80 Personen, einschließlich Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres und geringfügig Beschäftigter angestellt. Dabei nicht berücksichtigt sind ca. 20 u.a. in der Familienbildungsstätte eingesetzte Honorarkräfte.

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVA					
Immaterielles Anlagevermögen	0,3	0,0	1,3	0,0	-1,0
Sachanlagen	8.500,2	93,0	8.586,4	92,9	-86,2
Finanzanlagen	35,6	0,4	35,6	0,4	0,0
Vorräte	2,4	0,0	1,5	0,0	0,9
Forderungen	195,6	2,1	124,2	1,3	71,4
Sonstige Vermögensgegenstände	10,0	0,1	9,2	0,1	0,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	354,7	3,9	428,0	4,6	-73,3
Rechnungsabgrenzungsposten	43,4	0,5	55,9	0,6	-12,5
Summe Aktiva	9.142,1	100,0	9.241,9	100,0	-99,8

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
PASSIVA					
Eigenkapital	1.842,3	20,2	1.676,5	18,1	165,8
Rückstellungen	110,7	1,2	106,7	1,2	4,0
Kreditverbindlichkeiten	5.735,0	62,7	5.929,3	64,2	-194,3
Lieferverbindlichkeiten	64,0	0,7	89,0	1,0	-25,0
Sonstige Verbindlichkeiten	22,5	0,2	27,8	0,3	-5,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.367,6	15,0	1.412,7	15,3	-45,1
Summe Passiva	9.142,1	100,0	9.241,9	100,0	-99,8

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr 2021 um 99,8 T€ verringert. Das Anlagevermögen ist um 86,2 T€ niedriger als im Vorjahr. Im Geschäftsjahr wurden 311,7 T€ in das Anlagevermögen investiert. Es handelt

sich hierbei im Wesentlichen um Zugänge bei der Betriebsausstattung (279 T€). Auf das Anlagevermögen entfallen wie im Vorjahr 93,4 Prozent der Bilanzsumme.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hat sich im Jahr 2021 um 72,2 T€ erhöht und beträgt nun 205,6 T€, die aktiven RAP sind um 12,5 T€ niedriger als im Vorjahr. Grund für den Anstieg der Forderung ist das Projekt "Schuldnerberatung", für das die Forderungen erst nach Projektende im Sommer 2022 nach erfolgter Prüfung durch die WI-Bank beglichen werden. In den aktiven RAP sind 42,8 T€ enthalten, die für die Neukonditionierung der langfristigen Darlehen gezahlt wurden und über die Laufzeit der Zinsbindung der Neufinanzierung aufgelöst werden.

Die flüssigen Mittel haben sich um 73,3 T€ reduziert und betragen 3,9 Prozent der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 165,7 T€ auf nunmehr 1.842,3 T€ erhöht und führt zu einer Eigenkapitalquote von 20,2 Prozent.

Die Rückstellungen sind um 4 T€ höher als im Vorjahr; dies betrifft die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden.

Die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Jahr 2021 insgesamt um 269,7 T€ verringert. Sie betragen damit 78,6 Prozent der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 um 194,3 T€ reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 5,3 T€ gesunken.

Die passiven RAP sind um 45,1 T€ zurückgegangen.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2021 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	165.732,42	179.075,35
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	398.822,17	386.650,43
+ Zunahme der Rückstellungen	4.018,76	9.304,35
- Zunahme der Vorräte	883,75	370,15-
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.013,55	42.685,54-
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.297,93	18.171,53
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.042,47	17.266,62-
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48.250,37	91.169,05
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	21,00
+ Zinsaufwendungen	150.267,73	161.850,50
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	582.948,87	724.226,42
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	311.696,17	223.314,43
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	311.696,17-	223.314,43-
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	194.294,10	177.820,23
- Gezahlte Zinsen	150.267,73	161.850,50
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	344.561,83-	339.670,73-

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	73.309,13-	161.241,26
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	428.030,61	266.789,35
	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	354.721,48	428.030,61
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.403,3	100,0	3.293,3	100,0	110,0	3,3
+ sonst.betriebl.Erträge	106,1	3,1	102,2	3,1	3,9	3,8
- Materialaufwand	105,0	3,1	82,7	2,5	22,3	27,0
- Personalaufwand	2.221,4	65,3	2.151,2	65,3	70,2	3,3
- Abschreibungen	398,8	11,7	386,7	11,7	12,1	3,1
- sonst.betriebl.Aufwand	466,8	13,7	432,5	13,1	34,3	7,9
- Finanzaufwand	150,3	4,4	161,9	4,9	-11,6	-7,2
Ergebnis nach Steuern	167,1	4,9	180,6	5,5	-13,5	-7,5
- sonstige Steuern	1,3	0,0	1,5	0,0	-0,2	-13,3
Jahresergebnis	165,7	4,9	179,1	5,4	-13,4	-7,5

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von 165.732,42 EUR (Vorjahr: 179.075,35 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 3.403.296,58 EUR. Im Vorjahr 2020 wurde demgegenüber ein Betrag von 3.293.283,01 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrage von 3,34 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2021 betragen 45.025,52 EUR gegenüber 39.820,06 EUR im Vergleichszeitraum 2020. Der relative Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 13,07 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 59.982,49 EUR an. Im Vorjahr 2020 belief sich der entsprechende Wert auf 42.859,66 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrage gegenüber dem Vorjahr von 39,95 %.

Die Löhne und Gehälter 2021 betragen 1.785.841,95 EUR gegenüber 1.707.539,06 EUR im Vergleichszeitraum 2020. Die absolute Veränderung beträgt damit 78.302,89 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrage von 4,59 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2021 435.578,84 EUR an. In 2020 belief sich der entsprechende Wert auf 443.630,99 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf -8.052,15 EUR. Dies entspricht einer Minderungsrate von 1,82 %.

4. Jahresabschluss

Bei Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Gesellschaftsrechts beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen, das nicht abnutzbare Anlagevermögen zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die in 2016 und 2017 modernisierte und erweiterte Immobilie "Oberscholzenhof" wurde aufgrund der werterhöhenden Modernisierung die Abschreibung neu bemessen. Diese beträgt nunmehr seit Dezember 2016 2,5 % p.a.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfällen wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

6. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 12.04.2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V., Michelstadt, zum 31. Dezember 2021 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Neu-Isenburg, 12.04.2022



Dr. Heym und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft



7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>319,00</u>	<u>1.267,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>319,00</u>	<u>1.267,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>7.863.985,81</u>	<u>8.182.350,81</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Unbebaute Grundstücke	29.500,00	29.500,00
Grundstückswert bebauter Grundstücke	589.929,81	589.929,81
Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	7.177.626,00	7.476.445,00
Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	18.714,00	27.587,00
Instandhaltung Gebäude Michelstadt	<u>48.216,00</u>	<u>58.889,00</u>
	<u>7.863.985,81</u>	<u>8.182.350,81</u>

Die Position unbebaute Grundstücke betrifft das in 2016 erworbene Grundstück in Brensbach, Grundbuchbezirk Brensbach, Blatt 1128, Flur 3, Stück 165/1. Es dient der Erweiterung des bestehenden Gebäudes Oberscholzenhof, Heidelbergerstrasse 2.

Die Grundstücke und Geschäftsbauten betreffen die beiden im Jahr 2005 erworbenen Immobilien "Altenwohn- und Pflegeheim Michelstadt" sowie "Alten- und Pflegeheim Oberscholzenhof". Beide Einrichtungen werden an die AWO Senioren und Pflege Odenwald gGmbH vermietet. Das Alten- und Pflegeheim "Oberscholzenhof" wurde umfänglich saniert, modernisiert und erweitert und war am 1. Dezember 2014 bezugsfertig. Der Restbuchwert als Bemessungsgrundlage für die Abschreibung wurde zum 31.12.2016 neu ermittelt und setzt sich zusammen aus dem Restwert Altsubstanz und dem Wert nach Sanierung. Die Altsubstanz wurde bis zum 30. November 2016 mit jährlich 4% abgeschrieben, ab dem 1. Dezember 2016 wurde die jährliche Abschreibung auf 2,5 % festgelegt.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>636.192,00</u>	<u>404.005,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Pkw	39.800,00	18.284,00
Instandhaltung Betriebsausstattung OSH	16.024,00	3.642,00
Instandhaltung Betriebsausstattung Mi	515.257,00	317.861,00
Geschäftsausstattung	42.348,00	40.436,00
Büroeinrichtung	22.763,00	23.782,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>636.192,00</u>	<u>404.005,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe Sachanlagen	<u>8.500.177,81</u>	<u>8.586.355,81</u>
III. Finanzanlagen		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>35.564,59</u>	<u>35.564,59</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>35.564,59</u>	<u>35.564,59</u>
Die Gesellschaft hält wie im Vorjahr sämtliche Anteile der Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Odenwaldkreis gGmbH, Michelstadt.		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>8.536.061,40</u>	<u>8.623.187,40</u>
Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer.		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>1.900,00</u>	<u>850,00</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>452,40</u>	<u>618,65</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>193.436,91</u>	<u>122.923,39</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR -35.183,51 (EUR -25.306,00)		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Pauschalwertberichtigung Forderg./b. 1J	-5.000,00	-5.000,00
Einzelwertberichtigung Forderung(g.1J)	-35.183,51	-25.306,00
Forderungen aus L+L	<u>233.620,42</u>	<u>153.229,39</u>
	<u>193.436,91</u>	<u>122.923,39</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>2.157,95</u>	<u>1.237,55</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verrechnungskonto AWO KV / SDO	1.214,38	0,00
Verrechnungskonto USt SDO/KV	<u>943,57</u>	<u>1.237,55</u>
	<u>2.157,95</u>	<u>1.237,55</u>
Die Forderungen bestehen gegenüber der Tochtergesellschaft und sind mit dieser abgestimmt.		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.960,36</u>	<u>9.231,24</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.090,00 (EUR 6.090,00)		

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	2.329,72	0,00
Kautionen (größer 1 J)	7.090,00	6.090,00
Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	0,00	250,98
Forderung gegenüber Bundesagentur	540,64	1.923,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>0,00</u>	<u>966,59</u>
	<u>9.960,36</u>	<u>9.231,24</u>
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>354.721,48</u>	<u>428.030,61</u>
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Kasse	1.165,40	724,68
Barkasse Kindergarten	48,69	11,96
Kasse Heilpädagogische Tagesgruppe	171,99	191,11
Kasse Mehrgenerationenhaus MGH	179,19	57,13
Kasse Jugendarbeit Bad König	227,09	213,05
Barkasse Grundschule Reichelsheim	324,87	245,31
Barkasse Betreutes Wohnen	4,65	10,70
Barkasse Hausmeister	15,82	38,23
Barkasse Jugendarbeit Höchst	422,82	252,72
Barkasse JuArbeit Fr.Cr.+Reichelsh.	12,63	99,92
Sparkasse Odenwald #9738	175.014,42	186.338,24
Sparkasse Odenwald # 67004051 KiGa	822,75	387,75
Sparkasse Odenwald#115741	162.717,88	231.002,90
Volksbank Odenwald # 1142577	<u>13.593,28</u>	<u>8.456,91</u>
	<u>354.721,48</u>	<u>428.030,61</u>
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>43.379,50</u>	<u>55.862,24</u>
<p>Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mit 43 T€ die Abgrenzung eines Entgelts für die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens. Dieses wird über die Laufzeit der Neu-Zinsbindung aufgelöst.</p>		
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Summe Aktiva	<u>9.142.070,00</u>	<u>9.241.941,08</u>

A. Eigenkapital**I. Gewinnrücklagen**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. andere Gewinnrücklagen	<u>27.800,00</u>	<u>66.200,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
II. Bilanzgewinn	<u>1.814.474,99</u>	<u>1.610.342,57</u>
- davon Gewinnvortrag		
EUR 1.610.342,57		
(EUR 1.497.467,22)		

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 38.400,00 € aus den zweckgebundenen anderen Gewinnrücklagen entnommen.

B. Rückstellungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. sonstige Rückstellungen	<u>110.707,46</u>	<u>106.688,70</u>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

		Verbrauch	V	Zuführung	31.12.2021
	01.01.2021	Auflösung	A		
Jahresabschluss und Prüfung	10.200,00	10.200,00	V	10.200,00	10.200,00
Urlaubsansprüche / Überstunden	58.734,53	58.734,53	V	68.097,69	68.097,69
Nachberechnung BAV	16.257,12	16.257,12	V	11.919,55	11.919,55
Nachberechnung BAV Vorjahre	2.534,61	1.692,20	V	842,41	842,41
Berufsgenossenschaft	12.362,44	12.362,44	V	13.047,81	13.047,81
Aufbewahrung von Geschäftsunterl.	6.600,00	0,00	V	0,00	6.600,00
	<u>106.688,70</u>	99.246,29	V	103.265,05	<u>110.707,46</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.735.010,38</u>	<u>5.929.304,48</u>

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Darlehen WI-Bank # 7298914032	85.722,35	88.103,29
Darlehen WI-Bank #7376922048	484.377,89	511.107,74
Darlehen WI-Bank # 7434318031	366.979,95	372.041,73
Darlehen WI-Bank # 7434318056	357.341,77	362.270,63
Darlehen WI-Bank # 7298914065	133.063,93	134.814,77
Darlehen Sparkasse Odenwald # 600267108	716.531,85	745.154,85
Darlehen Sparkasse Odenwald # 600267090	368.564,00	385.708,00
Darlehen Sparkasse Odenwald #600267116	73.375,46	76.715,59
Darlehen Sparkasse Odenwald #600159305	2.289,34	16.189,03
Darlehen Sparkasse Odenwald #600267405	204.159,00	220.827,00
Darlehen Sparkasse Odenwald #600162283	254.336,97	267.121,95
Darlehen Sparkasse Odenwald #600159941	1.556.400,00	1.676.400,00
Darlehen Sparkasse Odenwald #600162267	738.058,66	784.055,59
Darlehne Sparkasse Odenwald#650174139	393.809,21	288.794,31
	<u>5.735.010,38</u>	<u>5.929.304,48</u>

Über die Bestände haben wir uns durch Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge zum 31. Dezember 2021 überzeugt.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>63.985,16</u>	<u>88.994,22</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.507,04</u>	<u>27.753,89</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus L+L	0,00	2.500,03
Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-88,43
Abziehbare Vorsteuer 19%	-181,40	-16,59
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	20.111,92	22.530,82
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	907,03	878,91
Umsatzsteuer 16%	0,00	795,99
Umsatzsteuer 19%	2.306,22	1.413,22
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-6.642,45	-6.140,41
Umsatzsteuer laufendes Jahr	4.517,63	4.525,32
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>1.488,09</u>	<u>1.355,03</u>
	<u>22.507,04</u>	<u>27.753,89</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.367.584,97</u>	<u>1.412.657,22</u>

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	1.364.319,53	1.409.519,53
Passive Rechnungsabgrenzung (allgemeine)	<u>3.265,44</u>	<u>3.137,69</u>
	<u>1.367.584,97</u>	<u>1.412.657,22</u>

Es handelt sich um die Abgrenzung öffentlicher Fördermittel für die Einrichtung des Alten- und Pflegeheims Michelstadt. Die Auflösung erfolgt über die Bindungsdauer der Investition.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe Passiva	<u>9.142.070,00</u>	<u>9.241.941,08</u>

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>3.403.296,58</u>	<u>3.293.283,01</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Mietkostenerstattung	450,00	1.800,00
Vermittlungsgebühr Mütterkuren	269,00	322,00
Erstattungen aus Mütterkuren	484,50	189,00
Kommunale Jugendarbeit Höchst	66.209,97	66.066,80
Kommunale Jugendarbeit Bad König	81.366,38	79.120,42
Jugendpflege Michelstadt	0,00	7.481,20
Zuschuß Mehrgenerationenhaus	18.000,00	13.000,00
Zuschüsse Familienbildung/ Kinderstube	110.898,40	114.534,09
Zuschüsse Land	209.568,11	227.973,32
Zuschüsse Odenwaldkreis	555.531,17	486.556,98
Bundesfreiwilligendienst	3.943,33	750,00
Verpflegung Personal	595,78	457,50
Ordentliche Mitgliedsbeiträge	2.594,53	2.701,97
Mitgliedsbeitrag verb. Unternehmen	600,00	600,00
Offener Treff Mehrgenerationenhaus 19%	88,31	139,99
Vermietung Räume Offener Treff 19%	222,70	924,54
Personalkostenerstattung	138.715,47	127.884,72
Erstattung SDO	10.800,00	10.800,00
Mietkostenerstattungen	7.428,00	7.428,00
Werbekostenerstattung 19%	1.693,30	1.869,78
Zweckgebundene Spenden	24.817,49	8.332,50
Bußgelder	500,00	800,00
Ambulante Jugendhilfe	447.258,73	453.747,14
Heilpädagogische Tagesstätte TN	323.663,80	310.763,54
Kursgebühren	21.891,90	10.826,80
Essengeld Kindergarten	8.651,25	7.917,45
Essengeld Grundschule Lützelbach	0,00	3.064,00
Essengeld Grundschule Reichelsheim	15.806,25	14.204,70
Beiträge Grundschulbetreuung	83.083,40	63.865,05
Zuschuß Grundschulbetreuung Lützelbach	0,00	8.370,01
Zuschuss Grundschulbetreuung Reichelsh.	10.881,89	10.881,89
KiGa Beitrag U3 ab 08-2018	23.748,25	16.429,95
KiGa Beitrag Ü3 bis 6 Stunden ab 08-18	36.665,20	34.024,26
KiGa Beitrag Ü3 über 6 Stunden ab 08-18	2.306,70	2.565,45
Zuschuß Kindergarten Brombachtal	315.341,76	315.039,86
Essengeld Grundschule Wersau	7.246,20	7.636,10
Zuschuß Grundschule Wersau	25.385,25	30.912,66
Zuschuß Grundschule Beerfurth	23.941,17	33.113,01
Zuschuß Jugendarbeit Fr.-Crumb. + Reich	73.746,39	73.221,23
Zuschuss GTA Rai Braitenbach	24.000,00	12.000,00
Grundstückserträge Mic	358.200,00	358.200,00
Grundstückserträge OSH	345.000,00	345.000,00
Dachmiete Photovoltaikanlagen	1.419,60	1.419,60
Miete Ablesegeräte Wohnanlage	10.148,76	10.148,76
Miete Funkturm MGH	10.133,64	10.198,74
	<u>3.403.296,58</u>	<u>3.293.283,01</u>

	2021 EUR	2020 EUR
2. Gesamtleistung	<u>3.403.296,58</u>	<u>3.293.283,01</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2021 EUR	2020 EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>1.053,21</u>
	2021 EUR	2020 EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>106.105,46</u>	<u>101.116,68</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Periodenfremde Erträge	0,00	10.653,65
öffentl. Fördermittel	45.200,00	45.200,00
Sonstige betriebl. regelm. Erträge	0,00	0,17
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	0,00	34.044,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	54.744,96	6.036,74
Nebenkostenerstattung Betreutes Wohnen	6.160,50	5.182,00
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00	0,12
	<u>106.105,46</u>	<u>101.116,68</u>
4. Materialaufwand		
	2021 EUR	2020 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>45.025,52</u>	<u>39.820,06</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Wareneingang	44.895,82	39.652,03
Wareneingang Bistro MGH 19% Vorsteuer	129,70	168,03
	<u>45.025,52</u>	<u>39.820,06</u>
	2021 EUR	2020 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>59.982,49</u>	<u>42.859,66</u>

	2021 EUR	2020 EUR
Ehrenamtl.	2.485,00	2.270,00
Fahrdienst Heilpäd. Tagesgruppe	20.211,51	12.203,00
Div. Honorarkräfte	37.285,98	28.386,66
	<u>59.982,49</u>	<u>42.859,66</u>
5. Personalaufwand		
	2021 EUR	2020 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>1.785.841,95</u>	<u>1.707.539,06</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Löhne	1.650.920,59	1.565.252,76
FSJ Helfer	17.379,89	11.974,13
Gehaltskosten Fremdpersonal	0,00	7.586,22
Vermögenswirksame Leistungen	738,15	691,60
Aufwendungen Betriebsrat	197,84	2.668,84
Personaluntersuchungskosten	7.507,02	0,00
Supervision	5.349,55	5.330,00
Fortbildung AN	5.542,59	4.550,88
Löhne für Minijobs	96.280,77	106.416,00
Pauschale Lohnsteuer	1.925,55	3.068,63
	<u>1.785.841,95</u>	<u>1.707.539,06</u>
	2021 EUR	2020 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>435.578,84</u>	<u>443.630,99</u>
- davon für Altersversorgung EUR 62.335,87 (EUR 64.966,59)		
	2021 EUR	2020 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	360.789,63	349.534,95
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	12.453,34	11.912,91
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00	17.216,54
Direktversicherung	61.246,38	63.941,47
Aufwendungen für Altersversorgung	505,62	441,25
Pauschale Steuer für Versicherungen	583,87	583,87
	<u>435.578,84</u>	<u>443.630,99</u>
6. Abschreibungen		

	2021 EUR	2020 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>398.822,17</u>	<u>386.650,43</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	948,00	1.527,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	68.806,87	46.203,20
Abschreibungen auf Gebäude	318.365,00	326.712,00
Abschreibungen auf Kfz	7.483,00	8.313,96
Sofortabschreibung GWG	<u>3.219,30</u>	<u>3.894,27</u>
	<u>398.822,17</u>	<u>386.650,43</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2021 EUR	2020 EUR
a) Raumkosten	<u>124.417,79</u>	<u>123.594,98</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	52.242,00	58.971,52
Miete extern	896,00	1.785,00
Miet- und Pachtnebenkosten	25.985,38	26.351,91
Heizung	1.009,91	2.933,56
Gas, Strom, Wasser	33.267,29	21.988,99
Müllgebühr	2.406,69	2.741,89
Reinigung	<u>8.610,52</u>	<u>8.822,11</u>
	<u>124.417,79</u>	<u>123.594,98</u>
	2021 EUR	2020 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>8.277,50</u>	<u>7.820,19</u>
	2021 EUR	2020 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>91.919,37</u>	<u>60.610,85</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	81.049,23	43.830,04
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>10.870,14</u>	<u>16.780,81</u>
	<u>91.919,37</u>	<u>60.610,85</u>

	2021 EUR	2020 EUR
d) Fahrzeugkosten	<u>15.028,61</u>	<u>14.103,50</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Kfz-Versicherungen	4.002,69	3.827,51
Laufende Kfz-Betriebskosten	6.638,25	3.880,69
Kfz-Reparaturen	3.496,14	6.018,10
Sonstige Kfz-Kosten	891,53	377,20
	<u>15.028,61</u>	<u>14.103,50</u>
	2021 EUR	2020 EUR
e) Werbe- und Reisekosten	<u>22.757,52</u>	<u>30.144,04</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Werbekosten	10.502,10	11.277,91
Werbekosten FBS Programm 19%	1.297,00	6.612,90
Repräsentationskosten	615,67	838,96
Bewirtungskosten	612,04	410,23
Reisekosten Arbeitnehmer	9.730,71	11.004,04
	<u>22.757,52</u>	<u>30.144,04</u>
	2021 EUR	2020 EUR
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>183.274,44</u>	<u>192.160,81</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Öffentliche Förderung APH	45.200,00	45.200,00
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	8.483,96	8.205,89
Mitgliedsbeiträge	2.160,34	1.974,54
Aufwendungen Ortsvereine	737,06	672,74
Aufwendungen Bike Park Bad König	0,00	6.378,52
Kultur./sozial.Betreuung	4.984,00	1.526,80
Allgem. Betreuungsaufwand	3.882,63	3.316,08
Spiel- und Bastelmaterial	18.393,29	11.925,16
Porto	9.236,64	9.317,78
Telefon	16.411,46	17.874,59
Bürobedarf	12.420,47	14.861,07
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.912,32	2.089,37
Rechts- und Beratungskosten	22.686,24	21.823,31
Buchführungskosten	6.855,06	14.432,49
Abschluss- und Prüfungskosten	13.582,78	12.928,28
EDV-Kosten	335,04	0,00
Übertrag	167.281,29	172.526,62

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Übertrag	167.281,29	172.526,62
Nebenkosten des Geldverkehrs	406,65	300,63
Sonstiger Betriebsbedarf	<u>15.586,50</u>	<u>19.333,56</u>
	<u>183.274,44</u>	<u>192.160,81</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>21,00</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.137,39</u>	<u>4.071,33</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>4,02</u>	<u>18,13</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>150.267,73</u>	<u>161.850,50</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
10. Ergebnis nach Steuern	<u>167.074,74</u>	<u>180.593,63</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
11. sonstige Steuern	<u>1.342,32</u>	<u>1.518,28</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
12. Jahresüberschuss	<u>165.732,42</u>	<u>179.075,35</u>

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.610.342,57</u>	<u>1.497.467,22</u>
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>38.400,00</u>	<u>0,00</u>
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>66.200,00</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
16. Bilanzgewinn	<u>1.814.474,99</u>	<u>1.610.342,57</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V., 64720 Michelstadt

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen	319,00	1.267,00		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.863.985,81	8.182.350,81		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	636.192,00	404.005,00		
	8.500.177,81	8.586.355,81		
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.564,59	35.564,59		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.900,00	850,00		
2. fertige Erzeugnisse und Waren	452,40	618,65		
	2.352,40	1.468,65		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193.436,91	122.923,39		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR -35.183,51 (EUR -25.306,00)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.157,95	1.237,55		
	195.594,86	124.160,94		
Übertrag	8.538.413,80	8.624.656,05		
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen	27.800,00	66.200,00		
II. Bilanzgewinn	1.814.474,99	1.610.342,57		
- davon Gewinnvortrag EUR 1.610.342,57 (EUR 1.497.467,22)				
B. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	110.707,46	106.688,70		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.144.017,74 (EUR 2.213.493,01)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.590.992,64 (EUR 3.715.811,47)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.985,16	88.994,22		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.985,16 (EUR 88.994,22)				
3. sonstige Verbindlichkeiten	22.507,04	27.753,89		
	5.821.502,58	6.046.052,59		
- davon aus Steuern EUR 21.600,01 (EUR 24.374,95)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 907,03 (EUR 878,91)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.507,04 (EUR 27.753,89)				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	1.367.584,97	1.412.657,22		
Übertrag	9.142.070,00	9.241.941,08		

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag	8.538.413,80 195.594,86	8.624.656,05 124.160,94	9.142.070,00	9.241.941,08
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.960,36</u> 205.555,22	<u>9.231,24</u> 133.392,18		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.090,00 (EUR 6.090,00)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	354.721,48	428.030,61		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43.379,50	55.862,24		
	<u>9.142.070,00</u>	<u>9.241.941,08</u>	<u>9.142.070,00</u>	<u>9.241.941,08</u>
			<u>9.142.070,00</u>	<u>9.241.941,08</u>
			<u>9.142.070,00</u>	<u>9.241.941,08</u>

PASSIVA

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V., 64720 Michelstadt

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.616,00	0,00	0,00	0,00	7.297,00	0,00	319,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.616,00	0,00	0,00	0,00	7.297,00	0,00	319,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.931.556,48	0,00	0,00	0,00	5.067.570,67	0,00	7.863.985,81
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	726.017,34	311.696,17	3.219,30	0,00	398.302,21	0,00	636.192,00
Summe Sachanlagen	13.657.573,82	311.696,17	3.219,30	0,00	5.465.872,88	0,00	8.500.177,81
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.564,59
Summe Finanzanlagen	35.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.564,59
Summe Anlagevermögen	13.700.754,41	311.696,17	3.219,30	0,00	5.473.169,88	0,00	8.536.061,40

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>3.403.296,58</u>	<u>3.293.283,01</u>
2. Gesamtleistung	3.403.296,58	3.293.283,01
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.053,21
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>106.105,46</u>	<u>101.116,68</u>
	106.105,46	102.169,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.025,52	39.820,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>59.982,49</u>	<u>42.859,66</u>
	105.008,01	82.679,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.785.841,95	1.707.539,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>435.578,84</u>	<u>443.630,99</u>
	2.221.420,79	2.151.170,05
- davon für Altersversorgung EUR 62.335,87 (EUR 64.966,59)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	398.822,17	386.650,43
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	124.417,79	123.594,98
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.277,50	7.820,19
c) Reparaturen und Instandhaltungen	91.919,37	60.610,85
d) Fahrzeugkosten	15.028,61	14.103,50
e) Werbe- und Reisekosten	22.757,52	30.144,04
f) verschiedene betriebliche Kosten	183.274,44	192.160,81
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	21,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	20.000,00	0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.137,39</u>	<u>4.071,33</u>
	466.812,62	432.526,70
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,02	18,13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>150.267,73</u>	<u>161.850,50</u>
10. Ergebnis nach Steuern	167.074,74	180.593,63
11. sonstige Steuern	1.342,32	1.518,28
Übertrag	<u>165.732,42</u>	<u>179.075,35</u>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	165.732,42	179.075,35
12. Jahresüberschuss	165.732,42	179.075,35
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.610.342,57	1.497.467,22
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	38.400,00	0,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0,00	66.200,00
16. Bilanzgewinn	<u>1.814.474,99</u>	<u>1.610.342,57</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

In abgelaufenen Berichtszeitraum; hier: Wirtschaftsjahr 2021, erzielte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Odenwaldkreis e. V. Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.403.296,58. Somit sind die Erlöse gegenüber den Erlösen des Jahres 2020 in Höhe von EUR 3.293.283,01 um EUR 110.013,57 gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Überschuss in Höhe von EUR 165.732,42 erzielt.

Dieses gute Ergebnis resultiert maßgeblich aus zum Teil erheblich positiv vom Planansatz abweichenden Angeboten und Einrichtungen des Kreisverbands. Hier wirkten neben Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten auch teilweise deutlich gesteigerte Erträge mit.

Dennoch konnten die für das Geschäftsjahr 2021 angenommenen Planansätze und –ziele nicht in allen Arbeits- und Aufgabenbereichen eingehalten bzw. erreicht werden. Vor allem ist dies auf die mit der Pandemie verbundenen Maßnahmen, Einschränkungen und Verordnungen des Bundes, des Landes Hessen und des Odenwaldkreises zurückzuführen.

Der nachfolgende Blick in einzelne Tätigkeitsfelder des Kreisverbands liefert Aufschluss über diese Faktoren und beleuchtet den Geschäftsverlauf im Jahr 2021 nebst der Lage des Kreisverbands insgesamt.

(a) Hilfe zur Arbeit

Die Einrichtung der Schuldner- und Insolvenzberatung schließt das Geschäftsjahr positiv mit EUR 7.021,81 ab.

Die im Jahr 2019 begonnene Förderperiode endet am 30.06.2022. Ab diesem Zeitpunkt steigt die WI-Bank als Kostenträger aus dem Projekt aus und der Odenwaldkreis wird neben der von ihm finanzierten Insolvenzberatung in der Folge auch die Schuldnerberatung mitfinanzieren. Vorgespräche mit dem Kreis zu dieser Gesamtkostenträgerschaft wurden bereits geführt. Der AWO Kreisverband wird auch über den 01.07.2022 hinaus sowohl die Schuldner- als auch die Insolvenzberatung, dann im Auftrag des Odenwaldkreises, durchführen. Bereits Ende 2021 fanden erste Vertragsverhandlungen statt. Demnach wird es zunächst einen Vertrag für den Übergangszeitraum 01.07. – 31.12.2022 geben und im Anschluss daran einen längerfristig angelegten Vertrag ab dem 01.01.2023.

(b) Zentrale Dienste

Der Bereich der zentralen Dienste schließt das Geschäftsjahr 2021 positiv mit EUR 167.791,82 ab. Im Jahresverlauf wurden die Arbeiten an den teilmaroden Steigleitungen der Immobilie Stadtring Michelstadt fortgeführt. Die Sanierungsarbeiten kamen trotz Pandemie-bedingter Einschränkungen nahezu problemfrei voran. Nunmehr ist es hier Stand der Dinge, dass die erheblich beeinträchtigten Leitungen ausgetauscht wurden. Weitere Arbeiten an den noch verbleibenden Steigleitungen sind für das Jahr 2024 vorgesehen.

In das positive Ergebnis der Zentralen Dienste zum Jahresabschluss wirkt v. a. die Zahlung aus

einem gerichtlichen Vergleich i. H. v. ca. EUR 52.000 hinein.

(c) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Gesamtbereich der Kinder-, Jugend und Familienhilfe des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. erreicht am Ende des Geschäftsjahrs 2021 ein Ergebnis von EUR -9.081,21 und liegt hiermit deutlich über dem Planansatz. Die in der Folge benannten Faktoren tragen zu diesem Abschluss maßgeblich bei.

(ca) Familienhilfen

Im Geschäftsjahr 2021 erreichen die Einrichtungen der Familienhilfen insgesamt ein Ergebnis von EUR 51.987,12 und liegen damit deutlich über den Erwartungen.

Besonders sticht hier das Betreute Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige mit einem Jahresergebnis von EUR 54.961,98 hervor. Die Einrichtung war im gesamten Jahresverlauf kontinuierlich voll- oder gar überbelegt.

Auch die Ambulanten Hilfen (SPFH) tragen zum positiven Ergebnis der gesamten Familienhilfen bei. Sie erreichen ein Ergebnis von EUR 23.384,07 zum Jahresabschluss 2021. In diesem Tätigkeitsfeld wird nun deutlich, dass die bereits in 2020 und in das Jahr 2021 hineinreichenden Maßnahmen hinsichtlich des Personals und der Passung zwischen Regie- und Betreuungszeit greifen.

Die Heilpädagogische Tagesgruppe war binnen des Jahresverlaufs in Bezug auf ihre teilstationären Plätze kontinuierlich voll belegt. Dennoch bleibt die Einrichtung zum Jahresabschluss mit einem Ergebnis von EUR -9.638,36 unter dem Plan 2021. Dies hängt zum einen mit den Kosten für den Umzug der Einrichtung zusammen. Diese befindet sich seit dem 01.07.2021 im ehemaligen Pfarrhaus der evangelischen Kirche in Vielbrunn. Weiterhin wirkt sich auf das Jahresabschlussergebnis der Einrichtung aus, dass die ambulanten Betreuungsplätze, welche nach Fachleistungsstunden abgerechnet werden, im gesamten Jahresverlauf unterbelegt waren. Erst zum Jahresende hin konnte hier eine deutlich höhere Auslastung erzielt werden.

Die Trennungs- und Scheidungsberatung verzeichnet zum Jahresabschluss keinerlei Erlöse. Das Jugendamt vermittelte bis zum Jahresende keine Beratungsfälle. Daher schließt die Beratung das Geschäftsjahr mit einem defizitären Ergebnis i. H. v. EUR -2.918,72 ab. Um der sich bereits im 2. Quartal 2021 abzeichnenden negativen Entwicklung des Angebots entgegenzuwirken, wurde die Stelle der Beratungskraft nach ihrem Freiwerden zu Beginn des 3. Quartals nicht wieder besetzt. So konnten Einsparungen im Bereich der Personalkosten erzielt werden. Seit dem 01.10.2021 wird die Trennungs- und Scheidungsberatung nur noch von Fachkräften aus den Ambulanten Hilfen (SPFH) durchgeführt. Dies birgt erhebliche Vorteile. Einerseits muss keine Fachkraft für eventuelle Anfragen auf Trägerseite vorgehalten werden. Andererseits sind in den Ambulanten Hilfen sozialpädagogische Fachkräfte tätig, die die Beratungen durchführen können. In einem Gespräch mit der Jugendamtsleitung wurde von deren Seite signalisiert, dass im Jahr 2022 wieder Anfragen zur Trennungs- und Scheidungsberatung erfolgen werden.

(cb) Familienbildung

Die Einrichtungen und Angebote der Familienbildung schließen zusammengenommen das Geschäftsjahr 2021 defizitär mit EUR -75.745,38 ab. Zentral für dieses Ergebnis sind verschiedene Faktoren, v. a. in der Familienbildungsstätte und im Familienzentrum.

Die Familienbildungsstätte erreicht zum Jahresabschluss 2021 ein defizitäres Ergebnis i. H. v. EUR -42.816,67. Erfreulich dabei ist, dass sich trotz der Pandemie und der mit ihr, vor allem im 1. und 4. Quartal 2021 verbundenen Einschränkungen, Maßnahmen und Schließungen des Mehrgenerationenhauses die Umsatzerlöse recht erheblich über dem Plan bewegen. Hieraus ist zu ersehen, dass die Kurse, die unterjährig stattfinden konnten, gut angefragt und belegt waren. Das Angebot der Familienbildungsstätte wird zunehmend attraktiver. Die Ergebnisse der seit Mitte 2020 in regelmäßigem Rhythmus zusammenkommenden Arbeitsgruppe mit Beschäftigten und Leitungskräften aus diversen Tätigkeitsfeldern des Trägers zur Programmentwicklung in der Familienbildungsstätte wirken hier mit hinein. Auch die Aufnahme von Online-Kursen in die Angebotspalette und der regelmäßige Versand von Newslettern an Abonnenten und viele Institutionen, Träger und Vereine im Kreisgebiet steigerten die Nachfrage und Kursanmeldezahlen.

Das Familienzentrum erzielte zum Jahresabschluss 2021 ein negatives Ergebnis von EUR -27.116,40. Als Hauptgrund dafür sind die deutlich nach oben abweichenden Personalkosten zu betrachten, welche trotz überplanmäßiger Erlöslage nicht kompensiert werden konnten. Dies hängt mit dem Umstand zusammen, dass aufgrund von Personalverschiebungen (eine Fachkraft wurde aus Vertretungsgründen in den Bewegungskindergarten Brombachtal versetzt) keine pädagogische Leitung (Kostenträgerauflage) mehr in der Einrichtung tätig war und diese Funktion im gesamten Jahr 2021 von der Geschäftsführung des Kreisverbands übernommen werden musste. Für das Jahr 2022 konnte hier eine personelle Veränderung vorgenommen werden, sodass eine erhebliche Entspannung zu erwarten ist.

Die Kindertagespflege erzielt ein Ergebnis i. H. v. EUR -1.067,39. Die Einrichtung bleibt somit deutlich über dem Plan 2021. Veränderungen in der Personalgestaltung zur Jahresmitte 2021 wirkten sich hier maßgeblich auf das Ergebnis aus.

(cc) Schulbetreuung / Sozialarbeit

Bei den zu diesem Bereich gehörenden Einrichtungen und Angeboten handelt es sich u. a. um die Jugendpflegen in Reichelsheim, Fränkisch-Crumbach, Bad König und Höchst sowie um die Schulsozialarbeit insgesamt. Auch die Angebote der Grundschulbetreuung (Reichelsheim), der schulischen Gruppenarbeit (Beerfurth) und der schulischen Ganztagsangebote (Wersau, Rai Breitenbach, Beerfurth) gehören in diese Kategorie. All diese Angebote erzielten zusammen ein Ergebnis von EUR 14.677,05 zum Jahresabschluss 2021. Geringe nach unten gehende Planabweichungen, z. B. in den Ganztagsangeboten, werden durch gewinnbringende Tätigkeitsfelder in diesem Bereich kompensiert. Die Schulbetreuung / Sozialarbeit ist somit nach wie vor kostendeckend.

2. Zusammenfassung

Insgesamt ist für das Geschäftsjahr 2021 zu konstatieren, dass die defizitären Einrichtungen durch eine Vielzahl deutlich positiv abschneidender Projekte und Angebote umfangreich kompensiert werden konnten. Nicht zuletzt spiegelt sich dies auch im deutlich positiven Jahresergebnis des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. wider. Zudem ist aus dem Geschäftsjahr 2021 zu berichten, dass der Kreisverband im gesamten Jahresverlauf über ausreichend liquide Mittel verfügte und diesbezüglich keine Engpässe erlebte. Zu keinem Zeitpunkt lag in 2021 eine wirtschaftlich bedrohliche Entwicklung vor.

3. Personalstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 waren am Jahresende (einschließlich Teilzeitkräften) insgesamt 80 Personen, davon 4 Personen im Freiwilligendienst (BfD/FSJ) eingesetzt bzw. beschäftigt. Zudem wurden rund 20 Honorarkräfte, unter anderem bei der Durchführung von Bildungsveranstaltungen, Kursen, Seminaren und Vorträgen, eingesetzt.

Die Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte betrug 38,5 Stunden je Arbeitswoche. Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt gemäß dem Tarifvertrag der Arbeiterwohlfahrt, nach TVöD-K und in Teilbereichen TVöD-K Sozial- und Erziehungsdienst.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 wird aller Voraussicht nach mindestens bis Jahresmitte unter erheblicher pandemischer Prägung stehen. Es ist nicht in Gänze absehbar, welche Einflüsse die COVID-19-Pandemie und die diesbezüglich zu treffenden Maßnahmen und Verordnungen von Bund, Land und / oder Kreis auf die Entwicklung und Durchführung der Angebote, Einrichtungen und Projekte des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. haben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass viele Tätigkeitsfelder (Beratungsstellen, Jugendpflegen, Betreutes Wohnen, Heilpädagogische Tagesgruppe, Kindertagespflegebüro, Bewegungskindergarten, schulischer Ganztags, Schulsozialarbeit etc.) unter Einhaltung und ggfs. Anpassung ihrer Schutz- und Hygienekonzepte zunehmend operativ tätig sein können, vermehrt wieder in gewohnte Bahnen kommen und die jeweiligen Kostenträger, gemäß der jeweils bestehenden Vereinbarungen, deren Finanzierung uneingeschränkt fortführen.

Sicherlich wird die Pandemie v. a. im ersten Quartal 2022 direkten Einfluss auf die Familienbildungsstätte und das Familienzentrum, v. a. hinsichtlich deren Kurssystemen und Veranstaltungen haben. Der Planansatz 2022 für diese beiden Einrichtungen erfolgte unter Berücksichtigung pandemischer Auswirkungen und Einschränkungen und somit entsprechend vorsichtig. Dennoch ist völlig unklar, ob und unter welchen Voraussetzungen bzw. Einschränkungen geplante Präsenzveranstaltungen, Seminare usw. durchgeführt werden können. Die vertraglich mit den jeweiligen Kostenträgern vereinbarten Zuwendungen für die Bildungsstätte und das Zentrum werden aller Voraussicht nach vollumfänglich fließen.

Es ist davon auszugehen, dass die Angebote der Hilfen zur Erziehung (Ambulante Hilfen, Betreutes Wohnen, Heilpädagogische Tagesgruppe) erneut kostendeckend sein werden. Die

Belegungszahlen und Wartelisten der Einrichtungen bestätigen dies.

Im Bereich der trügereigenen und vermieteten Immobilien stehen weitere Renovierungsarbeiten an. Der Fokus liegt im Jahr 2022 dabei v. a. auf der Immobilie des Oberscholzenhof in Brensbach. Hier sind v. a. Flucht- und Rettungswege neu zu erfassen und die Brandmeldezentrale abzusichern. Damit einher gehen umfängliche Ein- und Umbaumaßnahmen. In der Immobilie Michelstadt sind Maßnahmen hinsichtlich des Brandschutzes umzusetzen. Hinzu kommen noch notwendige Renovierungsarbeiten an einem zentralen Flur und Reparaturarbeiten an den Personenaufzügen.

Im Bereich der IT / EDV sind verschiedene Computerarbeitsplätze neu auszustatten, die Betreuungskräfte in den Hilfen zur Erziehung und in der Schulsozialarbeit mit mobilen Arbeitsgeräten auszustatten. Des Weiteren wird in der Geschäftsstelle die Digitalisierung weiter fortgeführt, sodass zukünftig alle zentralen Dokumente digital erfasst und eingeordnet sind.

All diese Faktoren berücksichtigend, steht der Träger jedoch vor keinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und wird auch im Jahr 2022 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keiner Liquiditätsproblematik unterliegen. Die ertragreichen und gewinnbringenden Einrichtungen und Angebote werden die defizitären Tätigkeitsfelder mittragen können. Kosteneinsparungen im Sachkostenbereich tragen ebenfalls dazu bei. Auch die erfolgte Angebotserweiterung im Bereich der Familienbildungsstätte und im Familienzentrum um Online-Kurse und Online-Seminare wird nachhaltig dazu beitragen, dass weitere Erlöse aus Teilnahmegebühren, auch in Zeiten der Pandemie, erzielt werden können.

Des Weiteren zeigt sich nach wie vor, dass im schulischen Bereich verschiedenste Formen von Betreuung und flankierender sozialpädagogischer Arbeit weiterentwickelt werden. Hier werden sich auch 2022 neue Tätigkeitsfelder erschließen. Der Träger wird dementsprechend weiterhin sein Engagement im schulischen Raum und Rahmen ausbauen.

Diverse konzeptionelle Anpassungen und Erweiterungen, v. a. im Bereich der Kindertagespflege und in den Beratungsstellen (hier v. a. in der Schuldner- und Insolvenzberatung), werden im Laufe des Jahres 2022 dazu beitragen, dass die jeweiligen Angebote nach wie vor zukunftsfähig sind.

Der Träger unterliegt vor diesem Hintergrund keinen bemerkenswerten oder außerordentlichen Schwierigkeiten und Risiken. Er steht vor einer Vielzahl von Weiterentwicklungsmöglichkeiten und -chancen, so dass er als insgesamt stabil betrachtet werden kann.

5. Ausblick

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. ist auf Basis der vorbenannten Faktoren und mittels seiner bereits geleisteten und zukünftig anstehenden und teilweise bereits begonnenen organisatorischen und strukturellen Veränderungen und Maßnahmen, auch im Vergleich zu anderen Trägern von sozialen Einrichtungen, nach wie vor wirtschaftlich gut aufgestellt.

Aufgrund der seit Jahren währenden Mittelknappheit der öffentlichen Haushalte in Verbindung mit den bei der AWO vorhandenen strukturellen Kosten, hier insbesondere Personalkosten (Vergütung gemäß TVöD), wird eine Ausweitung der Tätigkeitsfelder und Angebote im Wettbewerb mit anderen Anbietern weiterhin lediglich in Teilbereichen, hier v. a. im schulischen

Raum und Rahmen und in den Hilfen zur Erziehung, möglich sein. Es ist vor diesem Hintergrund auch als Erfolg zu werten, wenn bei den derzeitigen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage, ein Großteil der derzeit in Trägerschaft des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. befindlichen Einrichtungen und Dienste (kostendeckend) weitergeführt und ausgebaut werden kann.

Der Träger wird sich hinsichtlich seiner Weiterentwicklung auch im Jahr 2022 v. a. auf den Bereich Schule konzentrieren (s. o.). Hier gilt es weitere Angebote des schulischen Ganztags aufzubauen bzw. zu übernehmen und das Feld der Schulsozialarbeit um neue Schulen zu erweitern. Konkret ist diesbezüglich geplant, den Ganztags an der Grundschule in Brensbach zu übernehmen und auch die Schulsozialarbeit an dieser Schule zu stellen.

Das Angebot der Grundschulbetreuung an der Grundschule in Reichelsheim wird mindestens bis zum Schuljahr 2024/25 in der Trägerschaft des Kreisverbands verbleiben.

Die Familienbildungsstätte und die Kindertagespflege werden mindestens bis in das Jahr 2024 weiterhin durch den Odenwaldkreis ohne Einschränkungen und Reduzierungen gefördert.

Darüber hinaus stehen in 2022 die abschließenden Verhandlungen mit dem Odenwaldkreis als alleinigem Kostenträger der Schuldner- und Insolvenzberatung ab dem 01.07.2022 an. Diese Verhandlungen sollen mit dem Ziel geführt werden, die derzeitige Finanzierungsdecke der Beratungsstelle ohne Einschränkungen oder Reduzierungen zu übernehmen.

Bestrebung des Trägers ist es zudem, die mit dem Jugendamt bereits Anfang 2020 begonnenen Gespräche hinsichtlich des Aufbaus einer weiteren Tagesgruppe mit 8 Plätzen im Odenwaldkreis (Gersprenztal) fortzuführen, so dass dieses Ziel baldmöglichst realisiert werden kann. Der Bedarf an einer solchen, dann dritten Tagesgruppe im Kreisgebiet, ist nach wie vor ungebrochen. Die langen Wartelisten der bestehenden Einrichtungen dieser Art unterstreichen dies weiterhin.

Das Jugendamt des Odenwaldkreises sieht vor, die Rufbereitschaft in der Jugendhilfe zu zentralisieren und an einen Träger zu vergeben. Der Kreisverband hat sich dafür beworben. Anfang 2022 wird das Angebot vorgelegt.

Im Jahr 2022 steht die Re-Zertifizierung des Trägers durch Weiterbildung Hessen e. V. an. Die Zertifizierung als Bildungsträger ist von erheblicher Bedeutung für die einzelnen Einrichtungen, Angebote und Projekte des Kreisverbands. Hier v. a. hinsichtlich der Familienbildungsstätte, der Kindertagespflege und der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 sind vorwiegend in Bezug auf die Sanierung, Renovierung und Umbaumaßnahmen der trägereigenen Immobilien und hinsichtlich der IT / EDV - Ausstattung größere Investitionen vorgesehen.

Das Ergebnis 2022 im AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. haben wir mit EUR 36.964 geplant. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

Michelstadt, 08.03.2022

Friedrich Weber
(Geschäftsführender Vorstand)

Oliver Hülsermann
(Geschäftsführung)

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Neu-Isenburg, 12.04.2022



Dr. Heym und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 Euro €²⁾ (in Worten: eine Million Euro €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Dr. Heym und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg
Telefon: (06102) 79755
Telefax: (06102) 797590

E-Mail: kanzlei@hps-hrb.de
Internet: www.hps-hrb.de